

Ziel: Keine kantonale Finanzierung von Sozialberatungsdienstleistungen der Solothurner Spitäler AG (soH) für Patient/-innen, welche in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden fallen.

Beschreibung: Die Sozialberatung der soH unterstützt Menschen während und nach dem Spitalaufenthalt in allen sozialen Belangen (Familie, Finanzen, Arbeitgeber, Wohnsituation, Versicherungen). Zudem vermittelt sie Beratungsstellen und Institutionen für die Nachbetreuung. Darunter bestehen auch Problemstellungen, welche aufgrund des Spitaleintrittes bei der Sozialberatung der soH anfallen, üblicherweise aber durch die zuständigen Einwohnergemeinden resp. Sozialdienste bearbeitet werden. Diese Beratungsleistungen sollen nicht mehr durch die soH erbracht resp. durch den Kanton finanziert werden (Annahme schätzungsweise CHF 0,5 Mio. von CHF 2,9 Mio.).

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Vorgängig ist eine Analyse der durch die Sozialberatung der soH erbrachten Leistungen durchzuführen um zu bestimmen, welche Dienstleistungen in das Aufgabengebiet der Einwohnergemeinden fallen. Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss für die Jahre 2027-2029 angepasst werden.

Antrag: Es ist zu prüfen, welche Sozialberatungsdienstleistungen der soH in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden fallen. Ab 1. Januar 2027 (neue Leistungsauftragsperiode) soll der Kantonsbeitrag an die soH aus dem Globalbudget "Gesundheit" entsprechend reduziert werden.

Kompetenz: Kantonsrat

Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	500	500	500	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-500	-500	-500	-1'000